

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 3 (1847)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

N^o 4.

1847.



Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Alle Abonnenten im Kanton Solothurn auf das „Wochenblatt für schöne Literatur und vaterländische Geschichte,“ (Preis halbjährlich franko durch die Postämter 24 Bazen) erhalten den „Postheiri“ gratis.

Das eidgenössische National-Museum.

Der Vorschlag jenes Weisen am Lemman, die welthistorische Leiter, von welcher herunter Hr. Druey auf dem Montbenon das Volk haranquirte, als heilige Reliquie der Nachwelt aufzubewahren, — es war ein zeitgemäßer, schwunghafter Gedanke! Er unterlag nur, um noch kühner, allgemeiner, großartiger in's Leben zu treten.

Angeregt durch jene geniale Idee bat nämlich ein Verein von Vaterlandsfreunden die Gründung eines eidgenössischen National-Museums beschlossen. Dasselbe soll in den Räumen der schweizerischen Walhalla aufgestellt werden, zu welcher die Pläne schon vor Jahren vom Architekten-Verein geprüft und gutgeheißen wurden. Der Bau wird alsobald im Dappenthal, als dem neutralsten Gebiete der Eidgenossenschaft beginnen. Diese schweizerische

Ruhmeshalle erhält als sinnvolle Unterlage einen 100' hohen künstlichen Hügel, zu welchem kein anderes Material, als die durch den eidgenössischen Kriegsrath ausgearbeiteten Militärrèglemente, gebraucht werden darf.

Ein Conseil general sämmtlicher schweizerischer Zeitungsleser wird sich alljährlich auf der Thunerallmend versammeln um über die Gegenstände zu debattiren und abzustimmen, denen die Ehre der Aufnahme in das National-Museum wiederfahren soll. Der Postheiri, als guter Patriot, empfiehlt seinen Lesern, welche hoffentlich an jenem Conseil general die Majorität bilden werden, hiezu vorzüglich folgende Stücke:

1. Vor Allem wie billig jene glorreiche Leiter des Montbenon, für welche bereits die schweizerischen Buchbinder in Konstantinopel ein roth-

saffianenes Futeral zu liefern versprochen haben.

2. Den Spazierstock, womit Hr. James Fazi den Großen Rath der Republik Genf auflöste. Als passendes Gegenstück könnte der berühmte „Choli“ des General Kunz dienen.

3. Ein Fuder Heu ab der Allmend beim Rothenthurm, wo die Hörner mit Hülfe der schlagendsten Gründe über die Klauen einen großen parlamentarischen Sieg erfochten.

4. Die beiden Degen mit welchen zwei berühmte schweizerische Staatsmänner und Kriegshelden sich nicht geschlagen haben.

5. Die eisernen Kisten in welchen ehemals das Staatsvermögen einer großen räthländischen Republik aufbewahrt wurde. Dieselben werden von der Finanzdirektion genannter Republik gewiß mit Freuden abgetreten werden, da sie doch höchst wahrscheinlich in nächster Zukunft „wegen Mangel an Platz“ zum Verkauf ausgedoten worden wären.

6. Das Linnengewand, welches ein heldenmüthiger Bürgermeister trug, als er ausrief: „Nur über meine Leiche führt der Weg.“ Dasselbe trägt keine Blutspuren, und sollte unter einer Glasglocke aufbewahrt werden.

7. Das Bundesverfassungsprojekt von 1833 (ein Fötus) in Spiritus aufbewahrt.

8. Der Gründer des Volksbundes von 1847, ebenfalls in Spiritus aufbewahrt.

9. Eine Trophäe von Psalmenbüchern und Knitteln, mit der Inschrift: „Schöne Bewegung; Zürich; September 1839.“ Darüber die Büste des Pfarrers Hirzel mit Flor behangen.

Sollten unsere Leser allfällig noch andere Vorschläge zu machen haben, so mögen sie dieselben der Redaktion des Postheiri einsenden, welche selbe sodann mit Freuden durch ihr Organ der Prüfung der öffentlichen Meinung unterlegen wird.

Die curieuse Historia,

wie zwei ungefüge Löwen einander lebendigen Leibes gegenseitig auffressen wollen, sich aber bei Zeiten eines Bessern besinnen und wunderbarlich gerettet werden.

Erstes Kapitel.

Worin erzählt wird, wie der gräuliche Held Bim-Bam-Bum in der Hegelingen Stadt seine Zähne wegz und umhergeht suchend, wen er verschlinge.

Das andere Kapitel.

Der untadliche Necke Piff-Paff-Puff besteigt im Rächtland sein Streitross und reitet nach der Hegelingen Stadt, um den dortigen Dentisten zu beweisen, daß er auch Haare an den Zähnen habe.

Das dritte Kapitel.

Schröckliches Rencontre der beiden Helden. Um alles überflüssige Aufsehen zu vermeiden, beschließen sie, sich nicht in offener Versammlung, sondern incognito aufzufressen und die ungeheure That vorher in die Zeitung setzen zu lassen.

Das vierte Kapitel.

Der Dichter ruft die Musen an, ihm bei dem schwürigen Geschäft beizuspringen. — Wie die beiden Helden von allerlei seltsamen Strupeln befallen werden. Der gräuliche Bim-Bam-Bum spielt Variationen über das Thema „Sein“, der untadliche Piff-Paff-Puff über das Thema „Nichtsein“.

Das fünfte Kapitel.

Der gräuliche Held Bim-Bam-Bum erklärt, daß er sich nur als Bum-Bam-Bim, nie aber als Bim-Bam-Bum werde auffressen lassen. Der untadliche Necke Piff-Paff-Puff erklärt dagegen, daß dieses mit seinen Grundsätzen durchaus unvereinbar sei, und verlangt seinerseits von dem gräulichen Bim-Bam-Bum eine schriftliche Erklärung. Ungeheure Berlegenheit, ob Bim-Bam-Bum den Piff-Paff-Puff als Puff-Paff-Piff oder Piff-Paff-Puff, und dieser letztere den Bim-Bam-Bum als Bim-Bam-Bum oder Bum-Bam-

Bim auffressen solle. Neue Anrufung der Musen.

Das sechste Kapitel.

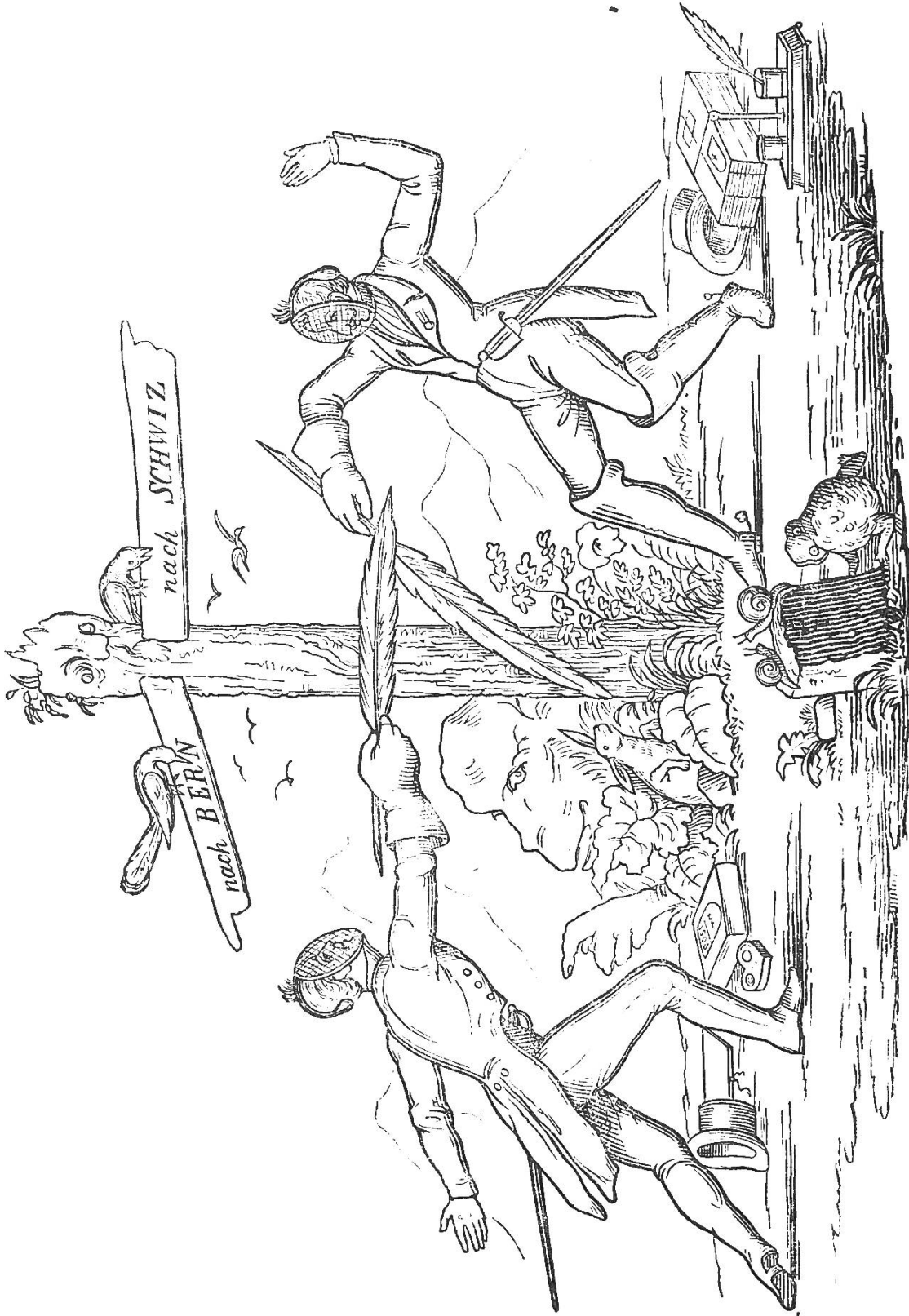
Schauderhafte Federschlacht der beiden Helden. Jeder behauptet, der Gegner müsse in Folge der beigebrachten Siebe nothwendig mausetodt sein,

worauf der Gegner jedesmal in einer schriftlichen Protestation sich feierlich verwahrt.

Letztes Kapitel.

Die beiden Löwen kämpfen noch immer mit einander.

(Hiezu eine Abbildung gratis.)



**Trost eines Buchsgauerphilosophen
bei gegenwärtiger Theuerung.**



Hi, hi hi! 's het einisch d'Fräshünd
au, 's het d' Sufhünd scho lang g'ha,
und ganz äleiggä!

Keine Hofen mehr.

Die größte und wichtigste Erfindung
dieser theuren Zeit ist die von sämt-
lichen Potentaten des Morgen- und
Abendlandes patentirte, einzige und
unübertreffliche

Massacre = Seife.

Wer sich mit dieser Seife alle Tage
zweimal, vor und nach dem Essen
einreibt, hat das Vergnügen auf dem
ganzen Körper Haare von beliebiger
Farbe und Dichtigkeit wachsen zu sehen.
Bei einem monatlangen Gebrauche der
Seife garantirt man Haare von drei
Fuß, 4 Zoll neu Schweizermaß Länge.
Wer sich Nachts einseift, erhält
schwarze Haare, wer Morgens und
Abends salbt, erhält blonde, die
Mittagschmierer dagegen bekommen

rotte Haare. Je öfter die Haare ab-
geschnitten werden, desto rascher wach-
sen sie nach, wodurch also für Unbe-
mittelte bei dem gegenwärtigen hohen
Preise der Pferdehaare ein neuer In-
dustrie-Zweig geschaffen wird. Jedes
Kind begreift daher, daß durch diese
Seife in dem bisherigen Kleidersystem
eine radikale, durchaus welthistorische
Revolution werde herbeigeführt wer-
den. Wir empfehlen dieselbe daher
namentlich dem eidgenössischen Kriegs-
rathe bei Entwerfung der alljährlichen
neuen Kleiderreglemente.

Elisäus von Rablenberg,
Inventeur.

Beuaniß.

Der Unterzeichnete bezeugt der Wahr-
heit gemäß, daß die berühmte Massacre-
Seife allen Erwartungen entsprochen
und daß er selbst mit dem größten Vor-
theile schon viele Bauern geseift und
geschoren habe.

Spiz, Geschäftmann.

**Politisches Glaubensbekenntniß des
jungen Solothurn.**

Der Regierung dienen wir treu gesinnt,
Doch sind wir für ihre Mängel nicht blind.
Von den Rathsherrn ist uns der Reinert recht,
Drum loben wir auch den Herrn nicht schlecht.
Den Munzinger haben wir auch schier nöthig;
Für die andern sind wir selber er-
bötig.

Briefwechsel des Postheiri.

An B. in W. Ihre Lösung der von uns aus-
geschriebenen Preisfrage ist zwar sehr gründ-
lich, doch ist sie nicht in den rechten Grund
heruntergestiegen. Wir müssen daher den aus-
gesetzten Preis noch zurückhalten.

An S. in St. G. Die Beziehungen in dem
uns übersandten Aufsatz sind zu verdeckt, als
daß dieselben verstanden werden könnten. Der
Aufsatz verliert daher zu viel an allgemeinem
Interesse.

An M. e. Es liegen eine Menge Einsen-
dungen vor uns. Wir müssen aber dringend
bitten, den knappen Raum des Blattes doch ja
recht zu berücksichtigen. Dies ist auch der Grund,
der uns nöthigt, interessante Einsendungen,
wenn sie zu lang sind, zu kürzen.